



ANLAGE: 6 MERCEDES

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	125 - 160	225/45R17 91		Nur 4MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*..	95 - 145	215/45R17 87 225/45R17 91	681; 684 10N; 68E; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*..	125 - 160	225/45R17 91		Nur 4MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 125 75 - 160	215/45R17 87W 225/45R17 91	57E; 681; 684 10N; 68E; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	120 - 160	225/45R17 245/40R17 91	51G 57F; 687	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 270	225/55R17 97 245/50R17 99 255/45R17 98	21B; 22M 21B; 22L; 24M; 366 21B; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110 55 - 125 120 - 125	215/45R17 215/45R17 87 235/40R17 225/45R17 91 235/45R17 245/40R17 91 235/40R17 90W	5ET; 631 57E; 681; 684 57F; 684 10N; 51G 22I; 57F; 681; 687 57F; 684	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110 55 - 125 55 - 165 120 - 150 130 - 165	215/45R17 215/45R17 87 235/40R17 90 225/45R17 91 245/40R17 91 235/45R17 235/40R17 90W 225/45R17 91W 245/40R17 91W	5ET; 631 57E; 681; 684 57F; 684 10N; 51G 22I; 57F; 681; 687 57F; 684 22I; 57F; 681; 687	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17	10N; 51G	
			255/40R17-94	22B; 22H; 24M; 57F; 66T; 683	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17	10N; 51G	
			255/40R17-94	22B; 22H; 24M; 57F; 66T; 683	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
211	e1*98/14*0183*..	100 - 165	225/50R17 94		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93		
		100 - 225	235/45R17 93	57E; 57W	
			245/45R17 95		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		53 - 140	215/45R17	22I; 24J; 631	
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
124	D700/1	53 - 108	215/45R17 87	22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
			108 - 162	215/45R17	
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

ANLAGE: 6 MERCEDES

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124	D700/2	55 - 110	215/45R17 87	22I; 24J	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			55 - 145	215/50R17-90		21B; 21R; 22B; 24J; 54A
				225/45R17-90		21B; 21R; 22B; 24C; 24M
		110 - 162	245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687		
			215/45R17	22I; 24J; 631		
		162	215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631		
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631		
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687					
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21R; 24C; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MAE	
			245/40R17	22B; 22H; 57F; 631; 687		
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A		
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M		
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687		
		162	215/45R17	22I; 24J; 631		
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631		
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631		
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687					
	124 C	E499/1	100 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 631					
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22I; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	21B; 21R; 22B; 24J; 54A		
			225/45R17-90	21B; 21R; 22B; 24C; 24M		
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687		
		162	215/45R17	22I; 24J; 631		
			215/50R17	21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631		
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631		
245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687					

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle;  10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle;  10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636	
			245/40R17	22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	721; 73C; 74A; 74P
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21P; 22J; 24D; 24J; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 - 118	215/40R17	21P; 22J; 24D; 24J; 623; 631	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U; 625	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	21P; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; DBH
		100 - 160	225/45R17	21P; 24J; 366; 631	
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	21P; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; DBH
		100 - 255	215/45R17	21P; 24J; 51G	
			225/45R17	21P; 24J; 366; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	
			245/40R17	10N; 51G; 57F; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110	255/45R17-97	22I	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
		110 - 300	255/45R17	22I; 63E	
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 - 290	255/45R17	24J; 24M; 63E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 - 270	225/55R17	21P; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			255/45R17-98	22B; 24J; 24M; 366	

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			235/50R17 96Y	22I; 22M; 24J; 51J	
			255/45R17 98	22I; 22M; 24J	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Seite: 8 von 12

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Seite: 9 von 12

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R17
Hinterachse:	245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

623) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

625) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

62G) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Seite: 10 von 12

636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	P-ZERO
YOKOHAMA	AV1-45i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	P5000 Drago, P6000, P7000
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Seite: 11 von 12

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**ANLAGE: 6 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: MM-T12-8x17

Stand: 17.12.2002

Seite: 12 von 12

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DBH) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, ist nur in Verbindung mit Bremssätteln an der Vorderachse des Herstellers ATE Kennzeichnung 57/28/300 zulässig.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.